

	Westdeutscher Tischtennis Verband Kreis Münster/Warendorf Sportwart E-Mail: poldner@tischtennis-kinderhaus.de	Dr. Michael Poldner Ostmarkstr. 74 48145 Münster Tel.: 0251-2871892 Mobil: 0176-21638420
---	--	--

Münster, den 02.5.2016

Ausschreibung der Kreisrangliste des Kreises MS/WAF für Herren

Veranstalter	Kreis MS/WAF
Durchführer	SC Westfalia Kinderhaus
Turnierzeiten	Freitag, den 20.Mai 2016, 19:00 Uhr
Austragungsort	TH der Grundschule Ki.-West, Josef-Beckmannstr. 33, 48159 Münster-Kinderhaus
Teilnehmer	12 Herren aus dem TT-Kreis MS/WAF
Meldeschluss	Spieler können sich bis zum 18.Mai 2016 per Email beim Kreissportwart um einen der 12 Startplätze bewerben . Die Plätze werden auf Basis des zum 11.Februar gültigen QTTR-Werts an die 12 Spieler mit den höchsten QTTR-Werten vergeben.
Leitung	Michael Poldner
Tische	6 Tische
Austragungsmodus	Bei den Herren wird in der Vorrunde in zwei Gruppen zu je 6 Spielern nach dem System „jeder gegen jeden“ gespielt. Die Erst- bis Drittplatzierten jeder Vorrunden-Gruppe spielen in der Endrunde in einer 6er-Gruppe „jeder gegen jeden“ die Plätze 1 bis 6 aus. Alle anderen spielen in einer 6er-Gruppe um die Plätze 7 bis 12. Spielergebnisse aus der Vorrunde werden übernommen.
Wertung	In allen Spielen entscheiden 3 Gewinnsätze. Über die Platzierung entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei Punktgleichheit gibt die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen den Ausschlag. Ist auch diese gleich, so entscheiden die Spiele der Punktgleichen untereinander (Spiel-, Satz-, ggf. Balldifferenz). Gibt ein Spieler ein Spiel kampflos ab oder beendet er eines seiner Spiele vorzeitig oder nimmt er ein Spiel überhaupt nicht auf, so wird er bei Streichung aller evtl. ausgetragener Spiele disqualifiziert.
Qualifikation	Drei Spieler aus dem Kreis MS/WAF qualifizieren sich für die Bezirksranglistenspiele des Bezirks Münster, die am 28. Mai vom 1.TTC Münster ausgerichtet werden.
Frischkleben	Hier wird auf die einschlägigen Bestimmungen hingewiesen.

Mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von € 10.- belegt werden die Vereine derjenigen Spieler, die nach erfolgter Meldung dem Turnier unentschuldig fernbleiben. Die Ordnungsstrafe, die über die Staffelleitung verhängt wird, wird nur dann nicht ausgesprochen, wenn

- ordnungsgemäß eine Abmeldung beim Kreissportwart erfolgt ist,
- der Spieler aufgrund einer plötzlich eingetretenen Erkrankung durch eine Person des Vereins am Veranstaltungsort entschuldigt wird,
- der Spieler durch telefonische Mitteilung (s. obige Handynummer) am Spieltag entschuldigt wird.

Mit sportlichen Grüßen

Dr. Michael Poldner
Kreissportwart